

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Allgemeinbildende Schulen,
Förderzentren und berufsbildende Schulen
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203

5. August 2020

Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15 Schulgesetz SH aus wichtigem Grund. Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund gem. § 15 Schulgesetz SH liegt dann vor, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören.

In der Zeit vom 10. bis 28. August 2020 kann zudem ein wichtiger Grund vorliegen, wenn Eltern hinsichtlich des Schulbesuchs aus ihrer Sicht Sorgen entwickeln, das Kind dadurch in einen häuslichen Konflikt geraten und eine nachhaltige Störung des Familienfriedens durch eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht abgewendet werden kann.

Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter erörtern und beraten gemeinsam mit den betroffenen Familien, inwiefern ein wichtiger Grund im Sinne dieses Erlasses vorliegt und sprechen im Einzelfall eine Beurlaubung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft
Leiter der Abteilung
für Schulaufsicht und -gestaltung